



# CLUBHAUS FC BELP

## 1. Parteien

Zwischen dem Fussballclub Belp und der Mieterin / dem Mieter:

Name:	Vorname:
Firma:	Strasse:
Postleitzahl:	Ort:
Telefon:	E-Mail:
Mobile:	

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

## 2. Mietobjekt

Die Mieterin / der Mieter kann folgende Räumlichkeiten im Clubhaus Flugplatzstrasse 10, in Belp benützen: Restaurant (ohne Ausschankbereich) / WC / Pissoir / Vorplatz / Terrasse. Es gibt keine Schlüsselübergabe, der Zutritt zum Mietobjekt wird von unserem Personal sichergestellt.

## 3. Mietdauer

Beginn / Datum:	Zeit / Übernahme:	Ende / Datum:	Zeit / Abgabe:

## 4. Mietpreis

Raummiete	CHF	200.00
Bei Konsumation über CHF 2'000.00	CHF	100.00
Bei Konsumation über CHF 2'500.00	CHF	50.00
Bei Konsumation über CHF 3'000.00		keine Kosten
Reinigung obligatorisch	CHF	80.00
Gedeck pro Person falls Essen nicht über FC bezogen wird	CHF	5.00
Grill pauschal (exkl. Reinigung)	CHF	50.00

## 5. Zahlung

Der Mietvertrag erlangt durch die gegenseitige Unterzeichnung seine Gültigkeit. Das Depot von CHF 100.00 ist mittels Einzahlungsschein innerhalb von 20 Tagen zu vergüten. Der Depotbetrag wird für allfällige, durch die Mieterin / den Mieter verursachten Schäden erhoben. Der Depotbetrag und eine allfällige Mietzinsreduktion werden mit den Konsumationen verrechnet (Schlussrechnung).

## 6. Annullierung

Bei einer allfälligen Annullierung durch die Mieterin / den Mieter fallen folgende Kosten an:

Bis 30 Tage vor Mietbeginn	CHF	50.00
Weniger als 30 Tage vor Mietbeginn	CHF	200.00

## 7. Gebrauch der Mietsache

Die Mieterin / der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit der gebotenen Sorgfalt zu benützen. Das Rauchen ist im gesamten Clubhaus verboten. Allfällig beschädigte Gegenstände sind zum Wiederbeschaffungswert zu vergüten. Auf dem Vorplatz dürfen max. 2 Personenwagen parkiert werden.

## 8. Verantwortung

Der Vermieter haftet nicht für Schäden und Effekten der Mieterin / des Mieters, z.B. Diebstahl, Brandschäden, etc. Das Einholen allfälliger Bewilligungen ist Sache der Mieterin / des Mieters. Ohne schriftliche Bewilligung des Vermieters darf das Mietobjekt nicht für politische Veranstaltungen genutzt werden. Bei übermässigen Lärmimmissionen sind nach 22.00 Uhr unbedingt die Fenster zu schliessen und die Lautstärke zu reduzieren.

## 9. Untermiete

Es ist der Mieterin / dem Mieter untersagt, dass Vereinslokal mittels einer Untermiete an Dritte zur Verfügung zu stellen.

## 10. Konsumationen

Die Getränke sind ausschliesslich gegen Barzahlung/Rechnung über den Restaurationsbetrieb zu beziehen. Beim Bezug der Esswaren ist der Mieter grundsätzlich frei.

## 11. Höhere Gewalt

Die Vertragspartner haften nicht für die Folgen vom Willen der Parteien unabhängiger Ereignisse wie Sabotage, Naturkatastrophen, Boykott, Streiks etc. oder rechtliche Unmöglichkeit. Solche Ereignisse höherer Gewalt geben jedem Partner das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder die Erfüllung desselben entsprechend hinauszuschieben.

## 12. Gerichtsstand

Wo nichts anderes vereinbart wurde, kommen die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) zur Anwendung. Gerichtsstand ist Bern.

## 13. Gewährleistung

Dieser Vertrag tritt erst in Kraft, wenn das von der Mieterin / vom Mieter unterschriebene Exemplar innert 15 Tage beim Vermieter eintrifft und der fällige Betrag fristgerecht einbezahlt worden ist. Ansonsten kann das Lokal weitervermietet werden.

Belp, \_\_\_\_\_

Für den Vermieter:

Mieterin / Mieter:

**FUSSBALLCLUB BELP**

\_\_\_\_\_  
Beilage/n:

- \_\_\_\_\_  
– Einzahlungsschein  
– Preisliste Getränke

**Kontaktperson FC Belp:**

Name: Beyeler	Vorname: Philippe
Mobile: 0041 79 649 18 69	E-Mail: p.beyeler@belponline.ch

Name: Berger	Vorname: Mirjam
Mobile: 0041 79 647 71 35	E-Mail: mirjambe@bluewin.ch